



*Wir bilden aus, um Menschen glücklich zu machen!*

## **- Berufe des Gastgewerbes -** **Informationen zum Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr** **zwischen 01.05. und 31.07.**

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrte Auszubildende,

in den letzten Schuljahren ist es vermehrt vorgekommen, dass Auszubildende im Laufe eines Ausbildungsjahres ihre Ausbildung begonnen haben und demnach in den laufenden Schulbetrieb eingestiegen sind. Dadurch kam es zu Unklarheiten was verpasste Unterrichtsthemen, fehlende Noten oder Prüfungstermine betrifft. Dieses Infoblatt klärt die wichtigsten Fragen zu diesen Themen.

### **Beschulung in Fachklassen**

- Besuch der der Fachklasse des 1. Ausbildungsjahrs ab Beginn des Arbeitsvertrags.
- **Erneuter vollständiger Besuch der Fachklasse des 1. Ausbildungsjahrs im folgenden Schuljahr.**
- Anschließend Besuch der Fachklasse des 2. Ausbildungsjahrs.
- Anschließend Besuch der Fachklasse des 3. Ausbildungsjahrs bis zur GAP 2 (voraussichtlich April).

### **Lerninhalte und Leistungsnachweise**

Durch den verspäteten Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr können in den einzelnen Unterrichtsfächern nicht mehr ausreichend Noten erhoben werden. Zudem ist zu beachten, dass einige Schulfächer nach dem 1. Ausbildungsjahr abgelegt werden. Den Auszubildenden würden dadurch Noten im Abschlusszeugnis fehlen.

Daher ist es nicht möglich, nach den Sommerferien ins 2. Ausbildungsjahr vorzurücken.

### **Prüfungstermine**

- Eintritsszeitraum 01.11. - 30.04. -> Teilnahme an der GAP 2 zum Wintertermin (voraussichtlich November)
- Eintritsszeitraum ab 01.05. -> Teilnahme an der GAP 2 zum Sommertermin im Folgejahr (voraussichtlich April)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Dr. Matthias Fünffinger  
Schulleitung

StDin Renate Hauser  
Abteilungsleitung